

W. Kohlhammer, Verlagsbuchhandlung, Stuttgart und Berlin.

Wir versanden nachstehendes Rundschreiben, das wir, wo etwa nicht angekommen, gerne weiter zur Verfügung stellen:

Z **Vorwiegend für preußische Handlungen!**

Stuttgart, April 1906.

Aus dem (Kommissions-) Verlag von F. Reinboth in Leipzig ist infolge Vereinbarung mit den Herausgebern in unsern Verlag übergegangen und kürzlich vollständig erschienen:

Das Bürgerliche Recht.

• • Das Bürgerliche Gesetzbuch • •

nebst

Einführungsgesetz und Nebengesetze,

das preußische Ausführungsgesetz • • •

und sämtliche zivilrechtliche

Reichs- und preußische Landesgesetze,

mit Ausnahme der rein prozessrechtlichen, mit den dazu ergangenen

Erlassen, Verordnungen, Anweisungen,

und

etwa 17 000 Zitaten von Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe,

insbesondere auch unter Berücksichtigung des Sächsischen Archivs, der Annalen des Kgl. Oberlandesgerichts Dresden, der Hessischen Rechtsprechung, der Badischen Rechtspraxis, des Württembergischen Archivs, der Mecklenburgischen Zeitschrift für Rechtspflege und der Hanseatischen Gerichtszeitung,

für den Handgebrauch in der Praxis

zusammengestellt und erläutert von

Dr. jur. R. Türcke

Landrichter in Dortmund

K. Niedenführ

Amtsgerichtsrat in Magdeburg

und

Dr. jur. P. Winter

Landrichter in Halle a. S.

Zweite Auflage. 1905.

Drei Bände. Ladenpreis broschiert 30 Mark, gebunden 36 Mark.

Rabatt in Rechnung 25%, bar 33 1/3%.

Freiexemplare: Auf 10 im Laufe eines Rechnungsjahres bezogene Exemplare 1 Freiexemplar = 11/10.

Wir laden auch Sie ein, sich dafür zu verwenden; bei dem Nutzen (an einem gebundenen Exemplar 12 Mark, bei 11/10, auch wenn nach und nach bezogen, 156 Mark) wird es sich reichlich lohnen.

Wir bitten event. zu verlangen:

brochierte Exemplare nach Belieben à cond.

gebunden nur ausnahmsweise à cond.

stellen aber dafür ein 24 Seiten starkes **Prospekt-Heft** mit Probeblättern aus dem Werk und Abdruck vieler günstiger Rezensionen in beliebiger Anzahl gratis zu Diensten.

Für Anzeigen und andere geeignete Bekanntmachungen werden wir, unter Hinweis auf den Sortiments-Buchhandel, in angemessener Weise sorgen.

Bestellzettel ist auch hier beigelegt.

Unerläßliche Bedingung eines einerseits gewissenhaften, andererseits flotten Schaffens in der Praxis ist für Richter wie Rechtsanwalt die Möglichkeit rascher und zuverlässiger Orientierung über den gewaltigen weitverstreuten Zivilrechtsstoff. Er bedarf hierzu, soll er nicht viel kostbare Zeit und das Verständnis für den inneren Zusammenhang der Einzelmaterien verlieren, eines Werkes, wie das vorliegende es ist. Er findet darin

wörtlich abgedruckt das gesamte Material,

dessen er für die Zivilpraxis benötigt, das B.G.B., die Nebengesetze, alle sonstigen reichs- und landesgesetzlichen Privatrechtsnormen nebst Ausführungsbestimmungen, Verordnungen, Verfügungen usw.

in absoluter Vollständigkeit

und einer den Bedürfnissen der Praxis entsprechenden eingehenden Erläuterung, welche gleichmäßig aus Theorie und Judikatur schöpft.

Da das Werk mit seinen etwa

17 000 Zitaten von Entscheidungen

der höchsten Gerichtshöfe die größte jetzt bestehende Entscheidungssammlung bildet, wird es auf jedem Gerichtstische und in jedem Anwaltsbureau hervorragende Dienste leisten.

Trotzdem es an Kommentaren zum B.G.B. nicht fehlt, dürfte doch der **Türcke** für sich selbst sprechen

durch seine außerordentlich praktische, Arbeit und Zeit ersparende Einrichtung:

Abdruck aller Nebengesetze und Verfügungen etc. und Anführung von etwa 17 000 Entscheidungen

und demselben ein ganz bedeutender Absatz vorbehalten sein.